Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande ...

Heimatblätter

BEILAGE ZUR DÜRENER ZEITUNG

12. Jahrgang | Donnerstag, 12. Dezember 1935 | Nummer 25

Die Geschichte des Klosters Füssenich

Von Heribert van der Broeck, Zülpich

Petrissa, die Frau des Kölner Edelvogtes Hermann von Alster, hatte ihrem Beichtvater, dem Propst Lambert von Hamborn, Geld gegeben und ihn gebeten, dieses für die Stiftung eines Klosters zu verwenden. Lambert entsprach ihrer Bitte, kaufte einen Hof zu Ramersdorf (an der Lippe) und richtete in diesem ein Kloster ein, in das er Schwestern aus dem Kloster Dünwald setzte. In Dünwald hatten um 1143 die früher in Steinfeld ansässigen Prämonstratenserinnen ihren Einzug gehalten und damit das erste selbständige Frauenkloster ihres Ordens am Niederrhein gegründet. Maria, Petrissas Tochter, die als Prämonstratenserin im Kloster Dünwald war, wurde Vorsteherin des neu gegründeten Klosters in Ramersdorf. Doch in Ramersdorf gefiel es ihr nicht, weil der Boden so wenig ertragreich war, daß weder Wein noch Weizen darauf wuchsen. Auf die dringende Bitte ihrer Mutter Petrissa hin bat daher der Propst Lambert den Erzbischof Arnold I. von Köln um Ueberlassung der dem hl. Nikolaus geweihten Kapelle in Füssenich, um das Kloster von Ramersdorf nach Füssenich zu verlegen. Der Erzbischof erfüllte Petrissas Wunsch. Nach einer Urkunde vom Jahre 1147 überweist der Erzbischof dem Vogt Hermann von Alster und seiner frommen Gemahlin Petrissa mit Genehmigung des Pfarrers Ludwig von St. Marien in Zülpich, wohin Füssenich eingepfarrt war, die Kirche St. Nikolaus mit 36 Morgen Land, damit darin der Gottesdienst nach der Regel des hl. Augustinus und nach den Vorschriften des Prämonstratenserordens gehalten werde. Dem Antrag des Propstes Lambert gemäß wurde auch die Uebersiedlung der Nonnen von Ramersdorf nach Füssenich genehmigt. Ramersdorf wurde verkauft und die Schwestern so lange in Hamborn untergebracht, bis in Füssenich die Gebäude für die Schwestern hergerichtet waren. Der Erzbischof befreite alle Güter, die zur Kapelle gehörten, und zwar die, die er und Hermann von Alster bereits überwiesen hatten, als auch alle, die das Kloster späterhin noch erhalten und erwerben würde, von sämtlichen Lasten und Abgaben. An Gütern werden in dieser Urkunde aufgeführt vier Stücke Land, die bei der Kapelle lagen, acht Morgen, herrührend aus einem Tausch mit Weinand von Geich, weiterhin ein Lehnsstück im Walde Ville, die von Hermann von Alster und Petrissa geschenkten Güter, die von Bewohnern Füssenichs gestifteten Ländereien, dreißig Morgen im Erdbusch, die Berthold von Bersmich seiner in das Kloster Füssenich eingetretenen Tochter mitgegeben hatte, die Grundstücke, die das Kloster von dem Stift St. Georg in Köln gekauft hatte, und Ländereien in Friesheim.

Die oberste Leitung des Klosters Füssenich, das mit dem Mutterkloster zu Dünwald kaum in irgend einer Verbindung geblieben ist, lag von Anfang an in den Händen des Propstes von Hamborn, dem auch die Bestätigung der Meisterin zustand, die von den Klosterschwestern und dem Prior gewählt wurde. Dem Prior, in Urkunden auch provisor genannt, oblag die Seelsorge bei den Schwestern, die Besorgung des Gottesdienstes und die Verwaltung der klösterlichen Besitzungen. Er war Vorsteher der Konversen oder Laienbrüder, die innerhalb der Ringmauern des Klosters wohnten. Die Prioren wurden meist aus Hamborn oder Steinfeld, selten aus einem anderen Kloster nach Füssenich entsandt. Dem Prior standen in der Ausübung der Seelsorge Kapläne zur Seite. Die Klostervorsteherin wurde nicht Aebtissin, sondern Meisterin (magistra) genannt. Wie der Ordensstifter Norbert selbst nämlich ursprünglich den Titel Abt durch Propst ersetzt hatte, so unterblieb folgerichtig auch die Benennung Aebtissin. Neben der Meisterin gab es noch eine Priorin, Subpriorin, Kellnerin, Küsterin, Schaffnerin und Siechenmeisterin, die der Meisterin in weitgehender Arbeitsteilung im Klosterhaushalt halfen. Laienschwestern niederen Standes taten die Arbeiten, die den Chorschwestern nicht ziemten. Die Bewirtschaftung des Landes besorgten die Laienbrüder. Nützliche Arbeit, welcher Art sie auch sein mochte, war Pflicht für alle Klosterinsassen. Die Chorschwestern trugen Sorge für die würdige Ausschmückung ihrer Kirche und die Feierlichkeit des Gottesdienstes.

Als Vogt des Klosters wird in der Urkunde von 1147 Walter von Hengebach (Heimbach) genannt, dessen Aufgabe darin bestand, die Rechte und Besitzungen des Klosters zu schützen. Die Schutzvogtei blieb auch weiterhin bei den Herren von Hengebach und deren Nachkommen, den späteren Grafen und Herzögen von Jülich.

Ueber die Geschichte des Klosters unterrichtet uns das alte Klosterarchiv, das sich jetzt im Staatsarchiv in Düsseldorf befindet. Es besteht dies aus 160 Urkunden aus der Zeit von 1147 bis zur Aufhebung (1803) und 28 Akten vom 16. Jahrhundert ab. Es würde natürlich zu weit führen, alle diese Urkunden und Akten bei der Darstellung der Klostergeschichte heranzuziehen. Daher werde ich mich nur auf diejenigen beschränken, die das meiste Interesse beanspruchen.

In einer Urkunde vom Jahre 1157, deren Original in der Nationalbibliothek in Paris aufbewahrt wird, bestätigt Papst Hadrian IV. die Stiftung des Frauenklosters in Füssenich mit den Gütern, die es besitzt und denen, die es in Zukunft noch erwirbt. In der päpstlichen Bulle sind außer den in Arnolds I. Urkunde von 1147 angeführten Besitzungen noch folgende aufgezeichnet: Ländereien in Herten, Heppendorf, Bodendorf, Vrilendorf, Hurle, Egere, Alster, Friesheim, Ertebuche, die Kirche zu Bottenbroich mit Zubehör und ein Teil der Heppendorfer Mühle.

Die junge Gründung gelangte bald zu Ansehen. Dafür spricht die Tatsache, daß andere Klöster mit Nonnen aus dem Kloster Füssenich besetzt wurden. Als die Zahl der Schwestern auf 88 angewachsen war, verfügte der Erzbischof, daß nicht mehr als 50 Nonnen im Kloster sein dürften.

Während der Regierungszeit des Erzbischofs Philipp von Heinsberg (1167—91) brannte das Kloster ab. Der Abt Friedrich von Hamborn ließ es wieder aufbauen und dabei große Erweiterungen der bisherigen Bauten vornehmen. Nach Fertigstellung dieser Arbeiten entstand gegen den erwähnten Abt eine schlimme Verschwörung im Kloster Füssenich. An ihr waren innerhalb des Klosters die Schwestern und außerhalb des Klosters die Konversen beteiligt. Der Abt war von seinen Untergebenen in der übelsten Weise verleumdet worden. Hohe Geistliche hatten die Verleumdungen als wahr hingenommen und dementsprechend ihr Verhalten dem Abt gegenüber eingestellt. Endlich kam es zur Untersuchung dieser Angelegenheit, die von vier Aebten geführt wurde. Sie fand ihren Abschluß mit dem völligen Freispruch des Abtes. Daraufhin regelte Erzbischof Philipp durch besondere Vorschriften die Klosterordnung, sowie die Befugnisse und Pflichten des Abtes.

In einer Urkunde von 1194 versichert Erzbischof Adolf I. (1193—1205) das Kloster in Vossenich (Füssenich) seines besonderen Schutzes. Hierin ist auch eine Bestätigung der klösterlichen Besitzungen enthalten, unter denen schon ein Hof zu Dirlo (Dirlau) und Höfe zu Bürvenich und Wallenthal aufgeführt sind. Adolf I. hat den „sororibus de Vusnich" (den Schwestern in Füssenich) verschiedene Grundstücke geschenkt, die früher Hermann von Alster von ihm als Lehen gehabt hatte.

1200 überließ das Kloster mit Genehmigung des Abtes Gottfried von Hamborn und Füssenich — die Aebte von Hamborn nannten sich häufig auch Aebte von Füssenich — dem Grafen Wilhelm II. von Jülich ein Gut in Bürvenich, wofür es von diesem den Wald Hardt zwischen Thum und Froitzheim erhielt „zur Bequemlichkeit und zum Nutzen der Brüder und Schwestern im Kloster Füssenich". Die darüber ausgefertigte Urkunde erwähnt, daß bei der Abfassung dieses Aktes nicht nur der Prior Heinrich, sondern auch noch die Priester Arnold und Heinrich, sowie alle Brüder und Schwestern zugegen gewesen seien. Man hat auf Grund dieser Urkunde fälschlich geschlossen, daß Füssenich damals noch ein Doppelkloster für Mönche und Nonnen gewesen ist, wie es ursprünglich bei den Prämontratensern Brauch war. Es wohnten dabei die Männer und Frauen geschieden in besonderen Häusern, nur im Gottesdienst waren sie zusammen. Doch schon früh wurden die Männerkonvente von denen der Frauen getrennt. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts verbot ein Generalkapitel, in Zukunft weibliche Personen in die Männerklöster aufzunehmen. In einzelnen Niederlassungen jedoch hatte man bereits vor dieser Zeit eine Scheidung vorgenommen. So entfernte beispielsweise der Abt Hugo von Prémontré 1141 die Nonnen aus seinem Kloster. Meines Erachtens war Füssenich von Anfang an nur ein Frauenkloster und ist nie ein Doppelkloster gewesen; denn da es eine Zweigniederlassung von Dünwald war und die Dünwalder Schwestern 1143 Steinfeld verlassen hatten, um ein selbständiges Frauenkloster zu gründen, so ist wohl anzunehmen, daß man bei der Gründung des Füssenicher Klosters dieselbe Absicht verwirklicht hat. Auf dienende Brüder, conversi genannt, konnte das Frauenkloster keineswegs verzichten, da sie in dem landwirtschaftlichen Betriebe unbedingt nötig waren. Diese conversi waren eben regelrechte Laienbrüder, man kann sagen, die landwirtschaftlichen Arbeiter des Klosters. Sie werden noch in einer Urkunde von 1296 neben den Schwestern und Geistlichen ausdrücklich erwähnt, zu einer Zeit also, als längst durch Verbot des Generalkapitels Doppelklöster nicht mehr statthaft waren. Wenn es in einem alten Manuskript des Kirchenarchivs in Füssenich heißt: „Bei der ersteren Verfassung des weißen Ordens (gemeint ist der Prämonstratenserorden) wurden auch in den Jungfrawenklöstern gottesfürchtige Mannesbilder aufgenommen, welche nach getanen Gelübden teils conversi, teils donati genannt, ihre abgesonderte Wohnung hatten, indem sie zu den auswertigen Klosterdiensten gewidmet wurden", wird es sich hierbei auch wohl nur um solche Laienbrüder handeln, nicht aber um regelrechte Mönche, die einen Konvent bildeten. An dem Tauschgeschäft mit dem Grafen Wilhelm von Jülich sind die Brüder sicherlich als Fachleute mit zu Rate gezogen worden. Die beiden anwesenden Geistlichen Arnold und Heinrich sind wahrscheinlich Hilfsgeistliche, d. h. Kapläne des Priors gewesen. Die Ueberlieferung, wonach 1194 zum Damenstift ein Männerkloster gekommen sei, halte ich demnach für irrig. Für ein Männerkloster wären zudem nach Lage der Dinge nur Mönche aus Hamborn oder Steinfeld in Frage gekommen. Aber weder in den Hamborner noch in den Stein-

felder Klosterurkunden ist etwas darüber zu finden.

Eine Urkunde von 1216 berichtet uns, daß Hermann von Alfter dem Erzbischof Engelbert I. das Patronat über die Kirche zu Bettenhoven, das er von ihm zu Lehen trug, zurückgegeben hat mit der Bitte, es dem Kloster Vusnich (Füssenich) zu verleihen.

Zu Anfang des 13. Jahrhunderts lebte im Kloster Füssenich als conversus (Laienbruder) der hl. Alderikus, der ein französischer Königssohn gewesen sein soll. Seine Gebeine ruhen in einem kostbaren Holzschrein, der in einem schwarzen Marmorsarkophag inmitten der Füssenicher Pfarrkirche aufbewahrt wird. Die Inschrift an der Vorderseite dieses Sarkophags „B. Aldericus Delphinus regis Franciae filius" (Alderikus Delphinus (Dauphin), Sohn eines Königs von Frankreich) sowie das darüber befindliche Wappen deuten auf die königliche Herkunft des hl. Alderikus hin.

Um 1230 war das Kloster in Schulden geraten. Der Abt von Hamborn sah sich deshalb nach dem Rat des Grafen von Jülich genötigt, den Schwestern eine beschränktere Lebensweise vorzuschreiben.

1231 bekundet Abt Marcarius von Steinfeld, daß Volkwin von Friesheim und seine Gattin Liveradis vom Kloster Füssenich das ehemals Everaim von Eilich und Gottfried von Füssenich gehörende Gut kauften und dieses mit ihren sonstigen Besitzungen dem Kloster schenkten, wobei sie sich die lebenslängliche Nutznießung ausbedungen haben.

Laut Urkunde vom Jahre 1235 bekundet Erzbischof Heinrich von Köln, daß Randolph von Bleyse, Konventual zu Altenberg, seine Güter zu Eilich der Abtei Füssenich für 250 Mark verkauft habe.

1236 nimmt Kaiser Friedrich II. den Konvent Füssenich und dessen Güter in seinen und des Reiches besonderen Schutz.

Die Bestimmung des Erzbischofs Philipp von Heinsberg, wonach die Zahl der Nonnen 50 nicht übersteigen solle, war allmählich in Vergessenheit geraten, so daß Erzbischof Konrad von Hochstaden sich gezwungen sah, sie nochmals in Erinnerung zu bringen. Gleichzeitig ermächtigte er den Abt von Hamborn, falls er es für nötig erachte, die Zahl der Schwestern auf 40 herabzusetzen.

1258 wurde vom Papst Alexander IV. denjenigen Gläubigen, die Mariä Himmelfahrt und Geburt in der Klosterkirche zu Füssenich eine Andacht verrichteten, ein Ablaß von 40 Tagen verliehen.

1274 war es wiederum zu Unruhen im Kloster gekommen. Mehrere Nonnen hatten den Gehorsam verweigert. Die Folge davon war, daß das Kloster mit dem Banne belegt wurde.

In den Jahren 1287—94 erwarb die Meisterin Irmgardis für das Kloster eine Villa in Alfter, einen Hof in Thum und sonst noch Ländereien und Zehnten. Um dieselbe Zeit hatte der Priester Heinrich dem Kloster Geld geschenkt, um dafür Aecker in Dirlau und Eilich zu kaufen.

1296 suchte die Meisterin Helwigis mit dem Konvent bei dem Abt von Prémontré die Erlaubnis nach, die von dem Prior Wilhelm bewirkte Vermehrung der Gefälle des Konvents um 52 Mk. für eine regelmäßige pitantia am Fronleichnamsfeste verwenden zu dürfen. Die pitantia sollte für die Schwestern, Geistlichen und Konversen bestimmt sein (pitantia nannte man eine bessere Mahlzeit als die gewöhnliche oder vorgeschriebene Sie wurde an gewissen Feiertagen verabreicht. Zu ihrer Bestreitung dienten besondere Einkünfte oder diesbezügliche Vermächtnisse). 1298 bestätigt der Generalabt erneut auf Bitten des Konvents die den Gefällen zugewonnene Rente von 52 Mk. und ihre Verwendung zur Pitanz.

Aus einer Urkunde von 1303 geht hervor, daß es wiederum zu Unruhen und Zwistigkeiten im Kloster gekommen und deshalb der Bann verhängt worden ist.

1310 kam es zum Streit zwischen dem Kloster Füssenich und dem Pfarrer Wilhelm Münthe von St. Marien in Zülpich wegen der Pfarrechte. Der Pfarrer von St. Marien betrachtete nämlich die Klosterkirche in Füssenich als seine Kapelle und beanspruchte daher für sich das Recht, am Choraltar Messen zu lesen, Beerdigungen auf dem dortigen Friedhofe vorzunehmen und sonstige Pfarrgeschäfte daselbst auszuüben. Auf eine Beschwerde des Klosters hin mahnte der Erzbischof Heinrich II. von Virneburg durch den Dechanten von Bergheim den Pfarrer Münthe unter Androhung der Suspension und Exkommunikation, die Freiheiten des Klosters nicht anzutasten; denn sein Vorgänger Arnold I. habe mit Zustimmung des damaligen Pfarrers Ludwig die Klosterkirche 1147 unabhängig von der Mutterkirche gemacht und daher komme auch kein Kompromiß in dieser Angelegenheit in Frage. Die Unabhängigkeit wird dann weiterhin bestätigt und vom Erzbischof nur ein Vergleich genehmigt, wonach das Kloster jährlich dem Pfarrer von St. Marien 8 Pfund Wachs zur Beleuchtung der Kirche entrichten muß. In demselben Jahre wird vom Grafen von Jülich u. a. noch folgende Vereinbarung zwischen dem Kloster Füssenich und dem Pfarrer von St. Marien in Zülpich urkundlich festgelegt: Der Konvent gesteht dem Pfarrer die Vergünstigung zu, Pfarreingesessenen, die in Buißenich, Geig und Elich (Füssenich, Geich und Elich) sterben und infolge Ueberschwemmung, Schnee und Unwetter oder wegen Armut nicht nach Zülpich gebracht werden können, nach vorheriger Anfrage beim Konvent auf dem bei der Nikolauskapelle gelegenen Friedhof entweder selbst zu begraben oder sie durch seinen Vikar begraben zu lassen.

1323 bestimmte der Generalabt und das Generalkapitel im Einvernehmen mit dem Abt von Hamborn und dem Konvent zu Füssenich, daß künftig nach dem Vorbild anderer Frauenkonvente am Niederrhein an die Stelle des Priors im Kloster Füssenich ein Propst treten solle, der von den Schwestern in Hamborn oder, falls dort kein geeigneter Kandidat sei, in einem anderen Kloster gewählt werden sollte. Der erste Propst war Jo-

hann von Heronten, der jedoch schon 1325 eine neue Stelle erhielt. Als sein Nachfolger wurde auf Ersuchen des Grafen von Jülich Nikolaus von St. Gerlach (bei Valkenburg) berufen. Diese Neuerung scheint sich aber nicht gehalten zu haben; denn nach Nikolaus hören wir nichts wieder von einem weiteren Propst.

1435 erweiterte die Meisterin Metza von Geich den Klosterbesitz durch den Kauf der Mühle in Geich. Unter derselben Meisterin verschreibt das Kloster dem Abt Dietrich von Hamborn eine Rente von 12 Gulden für das Gasthaus in Hamborn.

1468 fand ein Austausch eines Hofes in Thum gegen Güter in Füssenich mit Edmund von Pallandt statt.

1488 verleihen zehn namentlich angeführte Kardinäle denen, die zur Hebung der Klosterkirche St. Nikolaus in Füssenich, besonders zu deren Reparatur und innerer Ausstattung beitragen, für gewisse Festtage einen Ablaß von je 100 Tagen. Füssenich trägt in der darüber erhaltenen Urkunde die Bezeichnung oppidum = befestigter Platz.

1497 wurde durch den Hamborner Abt Johann Stall von Holstein eine Aenderung der Vorschriften im Kloster Füssenich vorgenommen.

1594 verpachten die Meisterin von Bergh, der Prior Wilhelm und der Konvent ihren erledigten Hof zu Füssenich „auf den zehn Morgen" den Eheleuten Klinkhammer und Eckel. Im darauffolgenden Jahre gestattet der Abt von Hamborn mit Rücksicht auf die vielen Schulden des Klosters dem Konvent den Verkauf etlicher Güter.

Die bisherige, stete Entwicklung des Klosters wurde gegen Ende des 16. Jahrhunderts jäh unterbrochen. Der Krieg nämlich, den der abtrünnige, zum Protestantismus übergetretene Erzbischof Truchseß von Waldburg gegen seinen Nachfolger Ernst von Bayern führte (1584), war auch an Füssenich nicht spurlos vorübergegangen. Verhängnisvoller jedoch wirkte sich der oranisch-spanische Krieg für das Kloster Füssenich aus. Die ohnmächtigen Räte, die damals für den regierungsunfähigen Johann Wilhelm von Jülich die Herrschaft führten, hatten es nicht verhindern können, daß das Herzogtum Jülich bei den an seinen Grenzen tobenden Kämpfen selbst zum Nebenkriegsschauplatz wurde. 1599 überfiel man das Kloster, plünderte es aus und schleppte den Prior als Geisel mit. Für seine Freilassung mußte das Kloster eine für damalige Verhältnisse hohe Geldsumme aufbringen. Eine weitere Heimsuchung erfolgte 1600 von seiten der Holländer, die das Kloster einzuäschern drohten, falls es nicht 1000 Gulden zahle. Diese Erpressungen und die Nichtbestellung der Aecker, die in den Kriegsjahren unmöglich war, ließen die Schuldenlast in den Jahren 1599—1604 auf 13 000 Taler anwachsen. Die Folge davon war Verkauf und Verpfändung mehrerer Güter.

(Schluß folgt.)

Kennst Du Deine Sippe?

Von Konrad Joachim Schaub.

Heute ist für jeden Deutschen die Kenntnis seiner Vorfahren von größter Bedeutung geworden. Es geht dabei nicht bloß um die Aufstellung einer schablonenhaften Ahnentafel mit kalten Namen und Daten der Eltern und Großeltern für den Ariernachweis oder das Erbhofgesetz, sondern es gilt vergangenes Leben einzufangen und daraus den Blutstrom des gesamten deutschen Volkes zu erforschen, indem man die Sippe des einzelnen feststellt. Die Sippe ist die Zusammenfassung der Blutsverwandten der Ehegatten einschließlich der Eingeheirateten, während man unter Ahnen lediglich die direkten Vorfahren versteht. Nachstehend ein Beispiel, das darlegt, wie der einzelne seine Sippe erkennen kann.

Friedrich Wernicke, Postbeamter in Brandenburg, forscht nach seinen Ahnen und will seine Sippentafel zusammenstellen. Zwei Schranken sind ihm von vornherein gegeben. Die Forschung muß mit kleinen Geldmitteln durchgeführt werden und sein angestrengter Dienst erlaubt nur eine beschränkte Freizeit dafür. So müssen alle Hilfsmittel und Erleichterungen ausgenutzt werden, außerdem aber gehört auch Lust und Liebe zu dieser Arbeit.

Mit Leichtigkeit erhält er durch seine Eltern die ersten Urkunden und Daten, die er für alle weitere Benutzung auf kleine Karteikarten einträgt. Vater Bertold Wernicke gibt gleichzeitig mit seiner Frau Minna dazu nähere Auskünfte aus der Schulzeit, dem Berufsleben und aus persönlichem Erlebnis. Dieses trägt Friedrich zu seiner Datenkartei, um ihr durch die Schilderung äußerer Vorgänge und Beschreibung der Heimat und Lebensumstände seiner Eltern etwas Leben zu geben. Großvater Karl Wernicke starb 1895 in Angermünde. Großmutter Auguste 1927. Aber Vater Bertold hat schon den Hochzeitstag der Eltern vergessen. Also schreibt Friedrich Wernicke an das Standesamt nach Angermünde und bittet um den Trauschein seiner Großeltern. Er hat Glück. Das Standesamt war in dem Jahr, als seine Großeltern heirateten, 1875, gegründet worden. Auf der Abschrift der Heiratsurkunde stand aber nun gleichzeitig der Geburtsort und Tag seiner Großeltern. Ackerbauer Karl Wernicke stammte aus Friesack, dort 1842 geboren und Großmutter Auguste, geb. Weiland, war aus Angermünde. Durch die Kirchenbücher stellte jetzt Friedrich Wernicke mit Leichtigkeit fest, daß die ganze Sippe Weiland in Angermünde über 140 Jahre als Bauerngeschlecht eingesessen war. Großes Interesse aber hatte er für den Grund, warum Großvater Karl Wernicke aus seiner Hei-

mat nach Angermünde gekommen war. Doch fand sich hier durch einen Umweg die Lösung.

Bei der Feststellung seiner Urgroßeltern und deren Kinder in Friesack durch das dortige Pfarramt erfuhr er, daß alle erstgeborenen Wernickes seit 117 Jahren in Friesack Schmiedemeister geworden waren. Die jüngeren Geschwister waren ausgewandert oder sie waren ins Heer eingetreten als Berufssoldaten. So war auch Friedrichs Großvater Karl, der zweite Sohn seines Urgroßvaters Friedrich Karl, in Angermünde in die Garnison eingetreten. Dort fragte nun der Postbeamte an und erhielt nähere Auskunft aus den Militär- und Ranglisten. So erfuhr er, daß Großvater Karl die Kriege 1864, 1866 und 1870/71 mitgemacht hatte, zweimal dabei verwundet worden und schließlich als Sergeant aus dem Heer in Ehren ausgeschieden war, um in Angermünde zu heiraten. Dort ließ er sich dann auch als Ackerbauer nieder.

Wie dem Postbeamten hier die Militär- und Ranglisten halfen, so kam er bei der Forschung nach den Ahnen seiner Urgroßeltern auf ein anderes Hilfsmittel. Anscheinend waren durch Kriege Kirchenbücher verbrannt und die Urkunden hatten große Lücken. Da halfen die Zunft- und Gildebücher weiter. Sie führten für die Handwerksberufe regelmäßig Mitgliederlisten. Viele wissenswerte Eintragungen über besondere Leistungen und Erfolge erfuhr er daraus.

Noch ein anderes Hilfsmittel konnte er durch Zufall ausnutzen. Ein Bruder seines Großvaters, Ludwig, war als jüngster Sohn des Schmiedemeisters nur in Friesack in den Geburtsakten und jede weitere Eintragung fehlte darauf. Durch eine Notiz forschte aber der Postbeamte weiter und fand in einer Schulmatrikel und später in der Universitätsmatrikel von Greifswald, daß sein Großonkel Ludwig studiert hatte und dann Beamter geworden war. Dann half ihm der Hof- und Staatskalender für Beamte weiter. Ludwig hatte wiederum eine Beamtentochter geheiratet, doch blieb die Ehe kinderlos und der Zweig der Sippe starb aus.

So hatte der „Sippenforscher" Friedrich Wernicke weit mehr als eine nüchterne Ahnentafel seiner väterlichen Sippe aufgestellt. Nun galt es zur weiteren Feststellung der Sippe seiner Mutter zu kommen. Hier ergeben sich häufig Schwierigkeiten durch die Mädchennamen, die auf späteren Urkunden nicht mehr genannt werden.

Seine Großeltern mütterlicherseits Hermann Gagel und Hedwig, geb. Böttcher, waren in Stettin gestorben. Die Familie Böttcher war sehr einfach festzustellen. Nach den Bürgerlisten der Stadt gab es seit 160 Jahren Böttchers in Stettin als eingesessene Bürger. Jeder Bürger, der den Bürgereid leistete, wurde in die Listen eingetragen. Böttchers waren zumeist Handelskaufleute gewesen. Da halfen Friedrich Wernicke bei der Erforschung nach den Verhältnissen der Ahnen seiner Mutter die Steuer-, Erb- und Güterlisten der Stadt. Auf einmal gewann diese trockene Materie Leben. Er sah Aufstieg, Geld und Reichtum aus diesen Verzeichnissen. Einmal fand sich eine kurze Notiz: „Bei der Beschießung der Stadt wurde fast das gesamte Anwesen der Kaufleute Böttcher durch Brand vernichtet."

Darauf ging Friedrich Wernicke an die Forschung nach dem Großvater mütterlicherseits. Hermann Gagel war Bäckermeister gewesen. Er war zugewandert. Woher wußte niemand. Da entsann sich der Postbeamte, in einer alten Schublade eine Familienbibel zu haben, ein Erbstück seiner Mutter. Nach vielem Suchen unter wertlosem Gerümpel entdeckte er sie. Ein wichtiger Fund! Vorne standen die Eintragungen der Ahnen Hermann Gagels. Für zwei Geschlechter. Damit versiegte auch diese Quelle.

Alles was der Postbeamet Friedrich Wernicke jetzt versuchte, ergab nichts Neues. Doch er gab es nicht auf und schrieb nach Berlin an den Reichsverein für Wappen- und Sippenforschung und bat um die Vermittlung eines geprüften Sippenforschers. Hier sind alle fachkundigen Sippenforscher zusammengeschlossen.

Gleichzeitig erfuhr aber der Postbeamte Friedrich Wernicke, daß in Zukunft die Sippenforschung neue Erleichterungen bringt. Es werden Sippenkanzleien geschaffen, wo alle Kirchenbücher eines Kreises fotokopiert werden. Kommt dann eine Anfrage eines Sippenforschers, so besteht die Möglichkeit, sofort eine Fotokopie der gewünschten Urkunde für 60 Pfg. bis zu einer Mark zu schicken. Später wird man dann auch Sippentafeln einführen. Die jetzigen Standesamtseintragungen ermöglichen es nur, Vorfahrentafeln aufzustellen, da für jede Urkunde eine besondere Seite genommen wird. In der Sippentafel werden auch bei Freizügigkeit der Familie durch Hinweise immer Vorfahren und Nachkommen festzustellen sein. Hier werden dann auch die gesundheitlichen Eintragungen stattfinden.

Ein Pachtvertrag aus dem Jahre 1601

Vor mir liegt die spätere Abschrift einer von verschiedenen Dürener Einwohnern getätigten Erbungsurkunde des Dingstuhls Baesweiler vom 1. Februar 1601. Vor Caspar Simonis, genannt Rit, als Schultheiß und Richter Richards, Christian Mertens und sämtlichen andern Schöffen des Gerichts zu Baesweiler im jülichschen Unteramt Aldenhoven sind die Dürener Eheleute Dederich von Hyllensberg und Maria Weis, die in Baesweiler einen großen Hof von

ihren Eltern her besaßen, erschienen. Sie bekannten, „daß sie umb ihres bevorstehenden Nutzens willen verkauffen und verlassen hetten, wie sie hiemit und krafft dießes verkauffen der Ehrentreichen und Tugendtsamer Frawen Catharinen von Barmen, Wittiben weylandt Johannen Pontzen zu Deuren seligen und ihren Erben dreiundsechszigsten halben bescheidener Reichstahler jährlicher loeßbahrer Guldt und Renthen, umb und vor Eintaußent bescheidenen Enckelen Reichstahler Haubtsummen, welche ihnen in einer unzertheilter Summen also Bahr erlegt wahren, darab sich gutter auffrichtiger unmangelhaffter Zahlung theten bedancken. Gelobten dannach und geloben hiemit vor sich und ihre Erben, die obbestimbten dreyundsechszigsten halben Reichstahler jährlicher Renthen berührter Käuffer-inne und Ihren Erben auff unßer Lieber Frawen Lichtmeeßen, doch vierzehn Tag darnach unbefangen, ohne einigen alstan lengeren Verzug des negstkünfftigen Jahrs Tausent Sechshundertundzwey erst ahn, und also forth alle und jeglichen Jahrs besonder biß zur Ablosung, zu Deuren in ihre Behaußung und sicher behalt, auff der Verkäuffern ihren Erben Kosten, Angst und Gefahr frey und kummerlos zu liefern und wohl zu bezahlen, darahn Verkäuffern und ihre Erben keines Jahrs oder Termins entschuldigen solle einige Landt- oder Reichssteuern, Mißwachs, Hagelschlag und sonsten alle andern Fälle, gewohnliche und ungewohnliche, wie die sich zutragen könnten."

Der „Hillenberger Hof" in Baesweiler war, als die vorstehende Belastung desselben erfolgte, bereits ungefähr ein Jahrhundert in der Familie von Hillensberg. Johann von Hillensberg und Maria Menß hatten ihn vor dem Jahre 1500 als einen Teil des alten Baesweiler Burglehens von dem Junker Johann Heinrich van Deist gekauft und dann das Burghaus allein an den Junker Johann von Randerath, der damals das benachbarte Leben zu Floverich besaß, veräußert. Der übriggebliebene Hof hatte eine Größe von 151¼ Morgen, wozu noch 12 Morgen Baumgärten und 45 Heister Holz im Baesweiler Busch gehörten.

Kurz nach der angeführten Belastung des Hofes erfolgte dann seine Verpachtung. Der damals entstandene Pachtvertrag liegt in einer Abschrift vor. Er läßt uns einen Einblick tun in die Rechte und Pflichten eines Pächters vor mehr als drei Jahrhunderten und regt sicherlich zu manchen Vergleichen mit der Jetztzeit an.

Dieser „Pachtzettel" vom 14. Februar 1601 lautet:

„Kundt und offenbar sey Jedermenniglich, das in dem Jar unsers Herren und Heilandis sechszehenhundert und eins, am vierzehnden Tag deß Monats Februarij, der Erenthaffter und frommer Diederich von Hyllenßberg und seine l. Haußfrau Maria Weiß seinen Hoff und Erb, gelegen zu Bastwiler, wie Ihme dasselb nach abstarben seines lieben Vatter seligen zugetheilt, zur gewissen Pachtung dem Erbaren Kryn (= Quirinus) Kochs und Johan Vigen zweiff jar lang (doch vorbehalten beyderseits Partheyen, mitt sechs Jaren auffzusagen und ein halb Jar zuvoren zu verkündigen), außgethan und verpacht hatt, dergestalt, daß solche Jaren ad Cathedram Petri negstkünfftig ahn und darnach jederzeitt außgehen sollen. Mitt dem außtrücklichen Beding, das obgltc. (obgemelte) beyde Kryn und Johan noch ihre Erben in diesen Jaren niemandt anders in ihre Platz setzen sollen, dan mitt wissen und willen ihrer Herrschafft, mitt mehr anderen Burwarden als folgt:

Erstlich sollen beyde obgltc. Kryn und Johann ihrem Herrschafft liefferen binnen Dueren umb Andreae (doch umb Liechtmessen woll bezalt) alle Jar sechs und zwentzig Malder Roggen, sechs Malder Weiß, (Weizen) zweiff Malder Gersten und sechszehn Malder Speltzen, alles Aldenhover Maßen gutter und marckgeber Früchten.

Zum anderen ist vertragen, das obgltc. Halffleuth des Hoffs Erbschafften erbarlich und treulich verwharen sollen und fleißig auffsehen, das kein ungewöhnliche Weg darauff gemacht, die Balderen zugehalten und die Löcher in den Hecken und Zeunen zugemacht werden, also das kein Schad dardurch geschehe.

Zum dritten sollen beyde Halffleuth alle Jar auff Pfingsten ihrem Herrschafft ein gutt und fettes Lamb (Lamm) neben einem Summeren Roebsaems (Rübsamen) (wannche derselbiger zeittig und dreug ist) binnen Dueren zu liefferen schuldig sein.

Zum vierten sollen beyde Halffleuth den Bongartt oder Weyden, welcher zwölff Morgen sein, sampt ihres Herrschaffts Holtzgerechtigkeit, nemlich auff dem Bastwiler Busch künff und vierzig Heisteren Holtz, item auff dem Alstorffer Busch ein Kaar und Probsteyen (Probsteier Wald) ein Dauffgutt, allein gebrauchen und dafür ihrem Herrschafft alle Jar künff und zwentzig Goltgl. oder die rechte Werth dafür ahn anderen guter Müntzen, wie dieselbe binnen Dueren gebe und gangbar sein, umb Andreae zum allerlengsten wolbezhalen. Aber soviell das Obs belangt, soll das Herrschafft alle Aepffel mitt den Halffleutten zu gleicher Handt theilen und die Halffleutt dieselbe ihrem Herrschafft auff Dueren zu liefferen schuldig sein. Wie ingleichen sollen beyde Halffleuth von obgltm. Holtzgewechs den Echer haben (den Echer haben, das Recht des Schweineauftriebs zum Fressen der Bucheckern) und dafür alle Gerechtigkeitt oder Außgelden verrichten und bezhalen sollen.

Zum fünfften sollen die Halffleutt allen den Mist, so auff dem Hoff gemacht wirtt, widerumb auff deß Hoffs Länderey fhüren. Auch järlichs (die Zahl ist nicht ausgefüllt) Morgen zum wenigsten misten, wie imgleichen alle Jar acht Morgen, oder nach deß Herrschaffts Wohlgefallen mher, mirgelen. Davon das Herrschafft die Halbscheidt der gemirgelten Morgen und von jedem Morgen ein Malder Haveren, wie viel dasselbe zur Zeitt, wan das Landt gemirgelt ist, gelden

thutt, den Halffleutten bezalen soll. Wanneye auch der Mirgel oder Mist auff dem Landt, sollen sie dem Herrschafft dasselbe verwissigen (wissen lassen), damit er selbst oder durch andere besehen lasse, was sie gemirgelt oder gemist haben.

Zum sechsten sollen die Halffleutt auff ihren Kosten die Hecken und Zeun ahn diesem Gutt thun legen und zu guter Rüstung haben, auch die Breemen (Bormbeersträucher) auß den Hecken außthun hacken, darzu alle Graven außwerffen, die Weg högen, die Kulen auff dem Acker zufüllen, auch sonst alles nach Notturfft, als fleißigen Ackerleutten gebürtt, auff ihren Kosten thun. Insonderheit aber, das der Hoff bey seiner Gerechtigkeitt, Boeren und Poelen („Furchen und Pfählen" = Grenzen) gehalten werde, allen treuwen Fleiß anwenden.

Zum siebenden sollen die Halffleutt alle die Postwieden (Pflanzenweiden), so das Herrschafft auff seinen Kosten bestellen würdt, holen und ahn notigsten und bequemsten Oertteren setzen. Darzu alle zugestelte Aepffl- und andere Obsbaum in dem Bongartt pflantzen und am fleißigsten befreyen und griffeln.

Zum achten sollen die Halffleutt dieses Hoffs Gebeuw von der understen Soelen biß ahn das underste Reyholtz auff ihre Kosten im Bauw zu halten schuldig sein. Darzu jarlichs dreytausent Schauff auf ihre Kosten machen und ahn nöttige Oertter verdecken und verbauwen, auch sonsten die Dächer stuppen. Dha aber ein Neubau nötig anzulegen, soll das Herrschaft alle Materialia und den Tagblohn bezhalen, aber die Halffleutt die Kost thun und die Materialia holen.

Zum neunten, imfall auch die Halffleutt oder ihr Gesinde dem Herrschafft ahn seinen Früchten oder sonsten durch Nachlessigkeit mitt Brandt (welches der Allmechtige doch lang verhütten wolle) einigen Schaden zufügen würden, sollen die Halffleutt aller Recht und Billigkeit nach solchen ihrem Herrschafft zu ergentzen schuldig und verpflichtet sein. Darzu auch jetzo genugsame Versicherung oder Burchschafft, sowoll auff solchen unverhoffsten Fall als auch umb Mißbezahlung willen, setzen und stellen.

Zum zehenden ist von wegen deß Mißwachs verabscheidt und vertragen, das, wofern einiger Mißwachs, Hagelschlag oder Herrenkrafft (Kriegszüge) sein würde (welches doch alles Gott lang verhüten wolle), sollen die Halffen dem Herrschafft solches beyzeitten verwissigen, damitt er entweder selbst oder durch andere den Augenschein einnhemen lasse. Soll alsdann das Herrschafft nach gutter, ehrlicher Leutt Erkäntnuß den Halffleutten ahn ihrer järlicher Pachtung gebürlichen Abschlag und Linderung thun.

Zum elfften ist von wegen des Kriegsvolcks vertragen, das die Halffleutt alle Beleitter (Billeite) fleißig bewharen und dem Herrschafft zeigen sollen. Und soll alsdann das Herrschafft nach erkanter Warheitt und guten genommenen Bericht, was das Kriegsvolck verzertt, zum Halbscheidt helffen dragen und bezalen.

Zum zwelfften ist vertragen, das obgltc. beyde Halffleutt alle Jar zum neuwen Jar ihrem Herrschafft liefferen sollen vier Stein gutes auffrichtigen mulschen Flachses.

Zum letzten ist verabscheidt, das obgltc. beyde Halffleutt in ihrem Abziehen den Hoff und dessen Länderey also verlassen sollen, wie sie denselbigen in ihrem Auffziehen befunden. Und dha sie auch wider Verhoffen und Zuversicht ahn einigen dieses Pachtzettels obgesetzten Puncten breuchig (vertragsbrüchig) werden würden, soll ihnen alsdan ihre Pachtjharen alle Uhren (jederzeit) auffgesagt sein.

Zu mherem Urkundt der Warheitt sein hiervon zween gleichlauttende Pachtzettel geschrieben und von einerley, darzu von beyden Partheyen erbettenen Freunden beyde unterschrieben.

Geschehen binnen Dueren auff Tag und Datum wie oben:

Diederich von Hyllenßberg
vor mich und meine l. Haußfrau."

*

Der vorstehende Pachtvertrag hat nicht lange Gültigkeit gehabt. Warum und von wem er außer Kraft gesetzt wurde, ist unbekannt. Aber schon im folgenden Jahre wurden die Ländereien des Hillensberger Hofes auseinander geteilt und in Erbpacht ausgetan. Freiherr von Randerath und Elisabeth von dem Bongardt, auf der Burg Baesweiler wohnend, übernahmen ein Drittel derselben, Franz Kochs, Johan Viegen, Quirin Kochs und Jakob Reuters pachteten je ein Sechstel an.

Mit dem Eingang der vereinbarten Erbpächte haperte es aber andauernd, so daß nicht nur nach dem frühen Tode des Diederich von Hillensberg seine zu Düren „im Wolff" wohnende Witwe Maria Weiß, die in zweiter Ehe mit Wilhelm Hermann Lehrs verheiratet war, mit ihren Kindern Ludwig, Catharina und Anna Maria von Hillensberg die Gerichte des öfteren anrufen mußte, auch ihre Erben hatten bis ins 18. Jahrhundert hinein mit den jeweiligen Erbpächtern noch oft ihre liebe Not. R.

„Et Pippche"

Erinnerung an ein Dürener Original.

In der Blüte seiner Jahre brauchte er sich um Arbeit nie zu sorgen; dann warteten seiner die blechernen Kannen, Eimer und „Kumpe" in „rauhen Mengen". Am Hauseingang hinaus bis auf die Straße drängten sich oft die Geschirre, wo an schönen Sommertagen Meister „Pippche" seinem Handwerk oblag. Hier handhabte er dann Blechschere und Lötkolben. Die Kinder umstanden ihn oft stundenlang und bewunderten seine handwerklichen Fertigkeiten, wenn er einen neuen Blechboden in ein sonst noch brauchbares Geschirr einlötete. Immer begleitete er seine Arbeit mit lustigem Pfeifen, worin er es im Laufe der Jahre zu einer wahren Meisterschaft gebracht hatte. Immer sah man ihn, mit gespitztem Mund vor sich her trällernd, mitunter im flotten Takt der Hammerschläge, seine Arbeit mit emsigem Fleiß verrichten. In dieser Stellung ist er mir unvergeßlich, und sicher werden noch viele Dürener mit

mir ihn in dieser Phase seiner Tätigkeit gut in der Erinnerung haben.

Damals war es noch nicht wie heute, daß man ein Blechgeschirr, sobald der Boden nichts mehr taugt, einfach wegschmeißt oder bestenfalls als Müll- oder Kohleneimer verwendet. Früher ging man mit den beschädigten Gefäßen zum Klempner, oder, wie man damals sagte, zum „Kesselflicker". Der setzte dann einen handfesten Flicken auf die schadhafte Stelle oder verpaßte dem Geschirr gar einen neuen Boden. Das sah zwar nicht immer schön aus, jedoch konnte das Gefäß seinem ursprünglichen Zweck nunmehr wieder zugeführt werden. Früher gab es viele geflickte Blechgeschirre im Haushalt, die ihren Platz in dem Maße räumten, in dem die Blechwaren immer billiger wurden. In demselben Maße aber wurde die Arbeit in der Werkstatt unseres Meisters „Pippchen" immer weniger. Nicht mehr drängte sich hier der blecherne reparaturbedürftige Hausrat zusammen. Die im Takt der Hammerschläge gepfiffenen Liedchen klangen nicht mehr so froh. „Pippchen" mußte die Arbeitszeit mitunter, wenn auch unfreiwillig, erheblich einschränken.

Aber auch noch etwas anderes zwang zur Aufgabe seines jahrzehntelang von ihm mit großer Arbeitsfreude ausgeübten Berufes. Meister „Pippche" war im Laufe der Jahre nicht jünger geworden. An die siebzig mochte er sein, als er die Stätte seines Wirkens endgültig verließ und zu einem seiner Kinder zog. Das nunmehr ganz verlassene Haus verfiel mehr und mehr. Das Dach wurde schadhaft, Wind und Wetter begannen ihr Zerstörungswerk. Böse Buben glaubten ihr Teil hierzu beitragen zu müssen und zertrümmerten die heilgebliebenen Fensterscheiben mit faustgroßen Steinen. Selbst die Fensterrahmen wurden herausgerissen und zum Schluß bildete das Haus nur noch eine traurige Ruine. Schließlich mußte es aus baupolizeilichen Gründen abgerissen werden, und nur ein Mauerrest blieb stehen.

Wenn heute hin und wieder mich mein Weg über den Steinweg führt an jenem Mauerrest vorbei, denk ich immer noch mal an — „et Pippche". jonie.

Die Sprache der Heimat

Unzählige Dichter haben dich besungen, meine Heimat! In allen Farben hat man deine Züge wiedergegeben. Dein Frühlings- und Sommerkleid, dein herbstliches und winterliches Gewand haben die Künstler beschrieben und besungen. Niemand aber kennt dich besser und liebt dich mehr, als mein Herz, das mit unlösbaren Ketten mit dir verbunden ist.

Wenn die warme Sommersonne auf dir ruht, liebe Heimat, gleicht dein Antlitz dem einer gütig lächelnden Mutter. Wenn der Strom über dich hinwegbraust, der Himmel seine Schleusen öffnet und Blitze die Wolken zerreißen, dann denke ich an einen im brandenden Leben stehenden Menschen, in dessen Angesicht das Schicksal mit rauher Hand Furchen zog.

Wenn Schnee auf deinen Fluren liegt, habe ich Ehrfurcht vor dir, müde, ruhende Erde, wie vor einem in Ehren grau gewordenen Menschen.

Wo sonst noch auf der Welt läßt sich's so gut wandern, wie in meiner Heimat, wo so gut ruhen, wie auf meiner Heimat grünen Matten? Wo sind die Wälder kühler und schattiger, wo gibt es wieder so freundliche Dörfer mit lauschigen Winkeln und Gassen wie in meiner Heimat?

Und wären anderswo Berg und Tal und Wald und Feld und Wiese tausendmal schöner: So lieben wie meiner Heimat Gefilde kann ich sie nicht! Denn anderswo reden Blumen und Bächlein und Bäume in einer anderen Sprache, die mir fremd ist. Meiner Heimat Sprache aber dringt mir ins Herz!

Und in Nächten schlummerlosen
Tönt es mir dann immer zu:
Heimat, Heimat, ewig liebe,
Ach, wie einzig schön bist du!

Der richtige Heckenschnitt

Hecken sind ein wundervoller Schmuck der Heimat. Ueberall freut man sich über die Hecken als kunstvoll geschnittene grüne Mauern mit Torbogen und Pyramiden in den Parks, als schmückende Einfriedigungen in blütenreichen Hausgärten und schließlich als Wallhecken in der Landschaft. Sie geben ein lebendigeres und anmutigeres Bild als die baum- und strauchleeren Felder mancher deutscher Gaue. Vielfach bilden die Hecken eine wohlfeile und dauerhafte Grenze des Besitzes. Sie schützen den Acker vor den austrocknenden Winden und sie bieten schließlich auch vielen wertvollen Tieren Unterschlupf. Wiesel, Iltis und Igel helfen im Kampf gegen die Mäuseplage auf den Feldern. Grasmücken, Nachtigallen, Rotkehlchen, Braunellen, Zaunkönige, Laubvögel und andere Insekten fressende Vögel finden hier ungestörte Nistplätze.

Weitaus am wertvollsten ist in dieser Beziehung der Weißdorn. Er beherbergt als geschnittene Hecke immer die meisten Nester. Aber auch Weißbuche, Alpenjohannisbeere, Fichte, Lebensbaum und Eibe (Taxus) sind brauchbar. Eine gute Hecke muß stets bis zum Boden grün sein. Das erreicht man durch den steil dachförmigen Schnitt mit abgeschrägten Seiten. Vielfach ist leider noch zweimaliges Schneiden im Jahre üblich. Der sogenannte Johannisschnitt ist aber ganz überflüssig. Er verursacht doppelte Arbeit, und man stört zudem im Juni und Juli die zweiten Vogelbruten. Es genügt einmalige Behandlung, die nicht vor dem 1. August beginnen darf. Nadelhölzer sollen im August oder September beschnitten werden, damit die Wunden sich noch schließen können. Der Schnitt der Laubhölzer muß bis zum Februar beendet sein. Eine solche Hecke wird zum wahren Vogelparadies und kann damit Ersatz bieten für manche verloren gehenden Nistplätze, die sich bei der fortschreitenden dichten Besiedlung des Landes nicht immer ausreichend erhalten lassen.

Verantwortlich: Carl Brandt, Düren.